

- G2**
Vorwiegend dichte Baum-Strauchpflanzung
- G3**
Vorwiegend dichte Strauchpflanzung
- G4**
Anlage magerer Standorte mit Magerrasenansaat
- G5**
Pflanzung von Einzelbäumen / Baumgruppen (Hochstämme)

- A1**
Entwicklung einer mageren, artenreichen Extensivwiese und Pflanzung einer Baumreihe entlang eines Teilstücks der angrenzenden GVS (Neubau)
- A2**
Extensivierung und Strukturaneicherung landwirtschaftlich genutzter Flächen durch
- Entwicklung einer mageren, artenreichen Extensivwiese
- Pflanzung von Baumgruppen und Entwicklung von artenreichen Gras-Krautsäumen im Bereich des Kronenraums
- Pflanzung von Strauchhecken entlang der angrenzenden Bahnlinie und Ablagerung von Kies-, Sand-, Steinhäufen und Wurzelstöcken zur Erhöhung der Strukturvielfalt
- Pflanzung eine Gewässerbegleitgehölzes entlang des am Ostrand verlaufenden Fäustlinger Grabens

M1
Zur Verbesserung der biologischen Gewässerdurchgängigkeit der Durchlässe wird eine durchgängige Sohle mit autochthonem Substrat mit einer Mächtigkeit von mind. 30 cm ausgebildet (Zellhuber Bach, Fäustlinger Graben). Wegen des Vorkommens des Edelkrebess im Durchlassbereich des Hausleitner Bachs ist dort eine entsprechende Maßnahme vor Ort hinsichtlich ihrer Verträglichkeit mit den Lebensraumsansprüchen des Edelkrebess zu prüfen. Die Bauausführung im Durchlassbereich des Hausleitner Bachs ist mit der Unteren Naturschutzbehörde und ggf. mit der Fachberatung für Fischerei des Bezirks Niederbayern abzustimmen.

- S1**
Abgrenzung des Baufelds zum Schutz angrenzender schutzwürdiger oder empfindlicher Flächen vor Beeinträchtigungen während der Bauzeit
- S2**
Keine Inanspruchnahme angrenzender schutzwürdiger oder empfindlicher Flächen während der Bauzeit

Art der Maßnahme

- A1 Ausgleichsmaßnahme
- G1 Gestaltungsmaßnahme
- S1 Schutzmaßnahme
- M1 Minimierungsmaßnahme

Maßnahmen

- Strauchpflanzung
- Baum- und Strauchpflanzung
- Einzelbaumpflanzung (Laubbaum, Hochstamm)
- Anlage eines Uferbegleitgehölzes
- Landschaftsrassenansaat
- Anlage magerer Standorte mit Magerrasenansaat
- Anlage und Entwicklung von Extensivgrünland
- Entwicklung von artenreichen Gras-Krautsäumen
- Ablagerung von Kies-, Sand-, Steinhäufen, Wurzelstöcken (Strukturaneicherung)
- Entsiegelung befestigter Flächen
- Schutzzaun während der Bauzeit
- keine Flächeninanspruchnahme während der Bauzeit

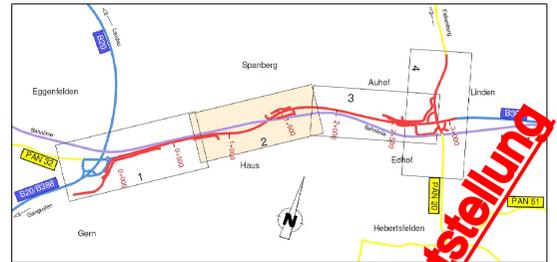
Bestand

- schutzwürdiger Biotop (mit Biotopnr. gem. Biotopkartierung)
- Fließgewässer
- Gehölzstrukturen
- Einzelbaum

Technische Planung

- Trasse des geplanten Vorhabens
- Lärmschutzwand
- Beeinträchtigungszone, neu (50 m)

Grenze der Ausgleichsmaßnahme



Planfeststellung vom 20.10.2007

Deckblatt vom 01.03.2018

LANDSCHAFTSBÜRO Pirkel - Riedel - Theurer	Piffler Weg 10 84034 Landshut Tel.: 0871/276 00 00 Fax: 0871/276 00 00 info@landschaftsbuero.de	Datum	Zeichen
	gezeichnet	März 2018	Riedel/Haslach
		geprüft	März 2018
			Riedel

Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Passau Am Schanzl 2, 94032 Passau, Tel. 0991/5011	Unterlage	12.3
	Blatt Nr.	2
	Datum	Zeichen

PLANFESTSTELLUNG	bearbeitet	
B 388; (Vilsbiburg) - (Pfarrkirchen)	gezeichnet	
Ausbau zw. Eggenfelden - Pfarrkirchen Zusatzfahrstr. 2011 mit Umbau Knoten B 388 / PAN 20	geprüft	März 2018
Abschnitt 620; Station 0,072 bis 0,171 mit 640; Station 0,171 km (Bau-km 0+750 bis 0+800) (km 3+070)		
	Landschaftspflegerischer Maßnahmenplan Bau-km 0+750 - 1+800 Maßstab: 1 : 1.000	

Aufgestellt:
Pfarrkirchen, den 01.03.2018
Staatliches Bauamt

R. W. ... Baudirektor

Nicht Gegenstand der Teilplanfeststellung